

EINWOHNERGEMEINDE HIMMELRIED

GEBÜHRENORDNUNG



Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Gebührenordnung regelt die Entschädigungen für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, im Interesse und im Auftrag von Drittpersonen und Amtsstellen.

Zu den nachstehenden Gebührenansätzen werden gegebenenfalls die Abgaben an andere Amtsstellen, sowie Portokosten addiert.

Ausweise, Bescheinigungen und andere amtlichen Papiere, welche durch Spitäler, Altersheime oder ähnliche Institutionen in Auftrag gegeben werden, sind gebührenfrei. In Fällen von Bedürftigkeit können Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Zuständig ist der Gemeinderat

Der Gemeinderat passt die Gebühren-Ansätze bei Bedarf den jeweiligen Verhältnissen an.

Gegen die erhobenen Gebühren und Abgaben kann beim Gemeinderat innert 10 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.